

## **Antrag der CDU-Fraktion aus der Haushaltsrede vom 20.03.2006 Prüfung von Voraussetzungen für die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts**

---

### **Kommunalunternehmen (AöR):**

Ein solches Ziel könnte für die CDU Fraktion die Gründung eines selbständigen Unternehmens als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Gemeinde sein.

Dabei könnten Abwasserentsorgung mit Abwasserbetrieb, Teile des Bäderwesens, Straßenbau und –unterhaltung, Gebäudemanagement, Theater am Park, Baubetriebshof und zum Teil das Friedhofswesen in einem Unternehmen zusammengefaßt werden.

Mittlerweile haben in NRW etwa 25 Städte und Gemeinden den Schritt zu einem Kommunalunternehmen gewagt. Die Erfahrungen sind dabei durchweg positiv und zeigen folgendes Fazit:

Die AöR ist insbesondere für kleinere und mittlere Kommunen ein hervorragendes Instrument zur Bündelung hoheitlicher und wirtschaftlicher Betätigungen in einem Unternehmen. So können Synergien erschlossen werden. Man kann sich auf die eigenen Kräfte und Potenziale besinnen, ohne steuerliche Nachteile zu erfahren.

Die wesentlichen Punkte sind:

- **Erschließung von Synergien durch kostenreduzierte Bündelung von Aufgaben,**
- **Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch Erwirtschaftung der Abschreibungen,**
- **Sicherstellung der Aufgabenerfüllung vor Ort,**
- **Sicherstellung der Arbeitsplätze.**

Synergien werden durch die bereits angesprochene Bündelung artverwandter Aufgaben mit Konzentration von Fachwissen, Optimierung von Ablaufprozessen, Poolung von Arbeitskräften, konzentrierte Kundenansprache und Bündelung von Leitungsfunktionen erwartet.

Für die von der Errichtung einer AöR betroffenen Mitarbeiter der Gemeinde hätte diese neue Struktur keine Auswirkungen. Alle Dienstverhältnisse könnten zu den derzeitigen Bedingungen übernommen werden; die Arbeits- und Dienstverhältnisse hätten Bestandsschutz.

Durch die Bildung der AöR sollen auch solche Synergieeffekte erzielt werden, dass bei dem Ausscheiden einzelner Bediensteter nicht zwingend sofort Neueinstellungen erfolgen müssen.

Natürlich ist die Errichtung einer AöR ggf. auch mit Kosten verbunden, die mit dem anfallenden Beratungsbedarf für Satzung und Errichtung der Struktur entstehen können. Bei allen sich ergebenden wirtschaftlichen Vorteilen hält die CDU dies für vertretbar.

Aufwendungen für die Wertermittlung bzw. für die Eröffnungsbilanzen sind Ausgaben, die unabhängig von der Errichtung der AöR anfallen – nämlich spätestens bei der Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement). Insofern wird sich der Gründungsaufwand im vertretbaren Rahmen halten.

Ausschlaggebend ist die steuerlich neutrale Bündelung von hoheitlichen Aufgaben und wirtschaftlichen Betätigungen bei gleichzeitiger Wahrung der Steuerungsmöglichkeiten durch den Rat in den bereits benannten Bereichen.

Da sich im kaufmännischen Rechnungswesen Vorgänge „schlanker“ bearbeiten lassen, ohne dabei die Übersicht bzw. Kontrolle zu gefährden, führt die Errichtung einer AöR auch an dieser Stelle zu Synergien. Die Einrichtung einer zentralen Einkaufs- und Lagerwirtschaft, die Nutzung von Synergien in der Rufbereitschaft, den Aufbau eines Controlling - Systems und die Nutzung des Internets als Kundenserviceinstrument sind weitere Stichworte.

Daher beantragen wir:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile sowie Voraussetzungen für die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts kurzfristig zu prüfen; einschließlich der Auswirkungen auf die Leistungserbringung für die Bürgerschaft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die erforderlichen Gespräche mit der Kommunalaufsicht aufzunehmen und etwaige Genehmigungsfragen zu klären.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst für die nächste Sitzung des Hauptausschusses eine Vorlage zu erarbeiten. Diese sollte die notwendigen Schritte und Auswirkungen darstellen und als weitere Entscheidungsgrundlage dienen.

Wir sind der Auffassung, dass durch die Errichtung einer AöR möglicherweise das strukturelle Defizit der Gemeinde wirksam bekämpft werden kann.